

Zuordnung WPF zu M 18 u. M 23 Stand: 14.05.2013

Die Prüfungsordnung sieht mit M 18 und M 23 zwei Module vor, in denen jeweils im Umfang von 6 LP Wahlpflichtfächer (WPF) zu belegen sind. Die von der Fakultät angebotenen WPF sind in der Regel nicht fest dem M 18 oder M 23 zugeordnet. Der Prüfungsausschuss hat hierzu am 24.10.2012 beschlossen, dass Sie die WPF unabhängig von dem Semester, in dem das WPF belegt wurde, **frei dem WPF I (M 18) und dem WPF II (M 23) zuordnen** dürfen. Haben Sie WPF belegt, die insgesamt 12 LP überschreiten, können Sie zudem wählen, welche WPF Sie für M 18 oder M 23 heranziehen möchten. Hierzu erhalten Sie **bei Abgabe Ihrer Bachelorarbeit** ein entsprechendes Formular, mit dem Sie die Einordnung Ihrer WPF in die Module vornehmen können. Zudem können Sie dort angeben, ob WPF, die Sie weder dem M 18 noch dem M 23 zuordnen, auf Ihrer Bachelorurkunde genannt werden sollen.

Bitte beachten Sie bei der Zuordnung der WPF zu den Modulen die in §§ 10 V, 12 III PrüfO geregelte **Notenrundung!**

Beispiel: WPF a: 1,3 / WPF b: 1,3 / WPF c: 1,7 / WPF d: 1,7

Wenn Sie WPF a und b in M 18 und WPF c und d in M 23 einordnen, hätten Sie als Gesamtnote im M 18 eine 1,3 und im M 23 eine 1,7. Besser ist es, wenn Sie für jedes Modul eine 1,3 und eine 1,7 wählen. Denn die jeweilige Durchschnittsnote von 1,5 wird gem. §§ 10 V, 12 III PrüfO zu einer 1,3, so dass Sie dann in beiden Modulen eine 1,3 erreichen.

Bitte machen Sie sich vor der Abgabe Ihrer Bachelorarbeit hierüber Gedanken, weil eine individuelle Beratung und Berechnung Ihrer WPF-Noten bei der Abgabe Ihrer Arbeit im Prüfungssekretariat in der Regel nicht möglich und zudem unverbindlich ist.